

Staat will radikale Beamte loswerden

Strobl unterstützt die Bundesinnenministerin beim Kampf gegen Extremisten im Staatsdienst. Bald könnte das AfD-Mitglieder treffen.

Von Armin Käfer

Baden-Württembergs Innenminister Thomas Strobl (CDU) unterstützt das Vorhaben seiner Kollegin im Bund, Nancy Faeser (SPD), Extremisten schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Beamte dürften keine extremistischen Parteien unterstützen. Der Staat erwarte von ihnen, „dass sie sich aktiv für Freiheit, Demokratie und unseren Rechtsstaat einsetzen“, so Strobl. Faeser hatte zuletzt wiederholt angekündigt, härter gegen Extremisten vorzugehen. Bis Ostern will sie dazu einen Aktionsplan vorlegen.

Derzeit würden alle Möglichkeiten geprüft, „um die Dauer von Disziplinarverfahren zu verkürzen und die konsequente Anwendung des Rechts bei Verstößen gegen die Verfassungstreue zu verbessern“, so das Bundesinnenministerium gegenüber unserer Zeitung. „Wo Rechtsextremisten am Werk sind, muss schnell und entschlossen gehandelt werden“, bekräftigt Strobl auf StZ-Anfrage, „Faeser liegt da richtig, der Bund muss schneller werden.“ Baden-Württemberg sei in dieser Hinsicht „einen Schritt voran“. Auf Landesebene könnten extremistisch gesinnte Beamte per Verwaltungsakt aus dem Dienst entfernt werden. Das bedeute eine Vereinfachung und Beschleunigung der Disziplinarverfahren. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Praxis 2020 für zulässig erklärt. In den vergangenen sieben Jahren

hat das Innenministerium in der Landespolizei 65 rechtsextremistische Verdachtsfälle mit 118 beteiligten Beamten überprüft. 2021 waren es 15 Verdachtsfälle mit 33 Beteiligten. Welche Konsequenzen erfolgt sind, hat das Ressort bisher nicht mitgeteilt.

Mit Blick auf eine mögliche Überwachung der kompletten AfD durch den Verfassungsschutz, worüber im März das Verwaltungsgericht Köln zu entscheiden hat, haben auch deren Mitglieder und Unterstützer unter Umständen dienstrechtliche Folgen zu befürchten, sofern sie Beamte sind. Beamte hätten eine „besondere Treuepflicht“ gegenüber der Verfassung, so das Innenministerium. Es würde aber „jeder Fall für sich geprüft und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entschieden“.

Für Baden-Württemberg sei die Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz maßgeblich. Nach seiner Bewertung sind im Falle der AfD als Gesamtpartei „die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachrichtendienstliche Beobachtung als extremistische Bestrebung bislang nicht erfüllt“. Falls das Bundesamt für Verfassungsschutz zu anderen Schlüssen kommen sollte, was sich laut aktueller Medienberichte abzuzeichnen scheint, wäre das auch für die weitere Praxis auf Landesebene „ein starkes Indiz“, heißt es aus dem baden-württembergischen Innenministerium.

- Umgang mit Verfassungsfeinden **Seite 2**
- Kommentar: Beamte in der AfD? **Seite 3**